

Kooperationsvereinbarung

über die

Konzeption, Durchführung und Finanzierung des NGA- Breitbandausbaus im Landkreis Wittmund

zwischen dem
Landkreis Wittmund - vertr. d. Landrat Matthias Köring

(Landkreis)

und
der Gemeinde Friedeburg – vertr. d. Bürgermeister Helfried Goetz,
der Stadt Wittmund – vertr. d. Bürgermeister Rolf Claußen,
der Samtgemeinde Esens – vertr. d. Samtgemeindebürgermeister Harald Hinrichs,
der Samtgemeinde Holtriem – vertr. d. Samtgemeindebürgermeister Gerhard Dirks,
der Inselgemeinde Langeoog – vertr. d. Bürgermeister Uwe Garrels,
der Inselgemeinde Spiekeroog – vertr. d. Bürgermeister Matthias Piszczan,

(Kommunen)

1. Ziel und Zweck der Vereinbarung

Die Kommunen und der Landkreis Wittmund beabsichtigen gemeinschaftlich Maßnahmen zur Verbesserung der NGA-Breitbandinfrastruktur in den bislang unterversorgten Gebieten durchzuführen. Zur Schaffung einer bedarfsgerechten, nachhaltigen flächendeckenden und ausbaufähigen Next Generation Access (NGA)- Breitbandinfrastruktur für das definierte Projektgebiet sollen soweit als möglich Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes in Anspruch genommen werden.

2. Kooperationsinhalt

Zur Planung, Durchführung und Finanzierung gemeinsamer NGA-Breitbandinfrastrukturprojekte einschließlich der Beantragung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen wird folgende Vereinbarung getroffen:

- a) Der Landkreis Wittmund koordiniert und beauftragt die Strukturplanung und legt mit Zustimmung der Kommunen die zu erschließenden Gebiete fest.
- b) Der Landkreis Wittmund erarbeitet die Grundlagen für gemeinsame Förderanträge und wickelt insbesondere die erforderlichen Vorverfahren wie Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren ab.
- c) Der Landkreis Wittmund wird bei der Teilnahme an Förderverfahren des Bundes und des Landes Niedersachsen zur Förderung des Breitbandausbaus soweit förder technisch zulässig als alleiniger Antragsteller auftreten. Er begleitet die Förderverfahren einschließlich der Abrechnungen, Mittelabrufe und Nachweise und führt die entsprechenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch.
- d) Der Landkreis Wittmund wird die Kommunen über alle wesentlichen Vorkommnisse, die das jeweilige Förderprojekt betreffen, informieren.
- e) Die Kommunen verpflichten sich, alle für die Teilnahme an den Förderverfahren erforderlichen Daten zu liefern und die Durchführung des Projektes zu unterstützen sowie den Landkreis Wittmund von allen wesentlichen Vorkommnissen, die das jeweilige Förderprojekt betreffen, zu verständigen.
- f) Der nicht durch Fördermittel gedeckte kommunale Eigenanteil wird vom Landkreis Wittmund und den Kommunen zu gleichen Teilen auf Grundlage der sie betreffenden Ausbaugebiete und Wirtschaftlichkeitslücken gemeinsam getragen. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.
- g) Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung entsteht kein Anspruch auf Fördermittel bzw. darauf, dass ein bestimmtes Gebiet tatsächlich gefördert wird.

3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Landkreis Wittmund

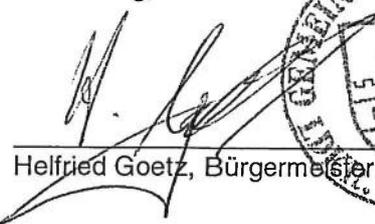
Wittmund, den 31.08.2016


Matthias Köring, Landrat



Gemeinde Friedeburg

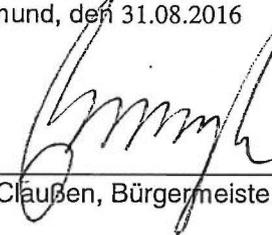
Friedeburg, den 31.08.2016


Helfried Goetz, Bürgermeister



Stadt Wittmund

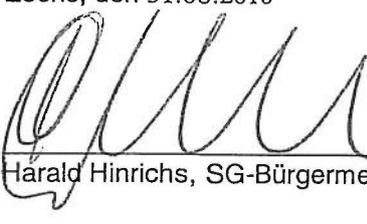
Wittmund, den 31.08.2016


Rolf Claßen, Bürgermeister



Samtgemeinde Esens

Esens, den 31.08.2016

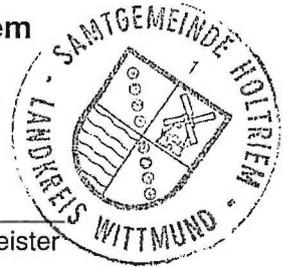

Harald Hinrichs, SG-Bürgermeister



Samtgemeinde Holtriem

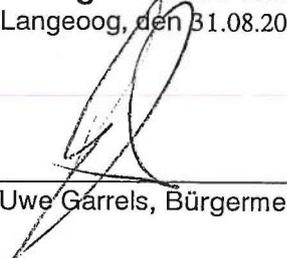
Westerholt, den 31.08.2016


Gerhard Dirks, SG-Bürgermeister



Inselgemeinde Langeoog

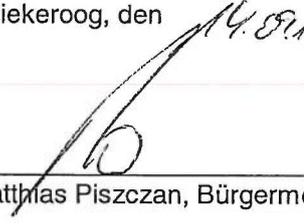
Langeoog, den 31.08.2016


Uwe Garrels, Bürgermeister



Inselgemeinde Spiekeroog

Spiekeroog, den 31.08.16


Matthias Piszczan, Bürgermeister

